

Auszug aus Protokoll der AG-Nothilfesitzung vom 12.2.20 und Gespräch mit Frau C. Ransberger (MIDI) vom 13.2.20

Rückkehrzentren RKZ

Eschenhof Gampelen : 140 Plätze, ab April für alleinstehende Männer,

Biel Bözingen : 200 Plätze, ab Juni Verschiedene, auch Familien mit Kindern, Eintritt nach Schuljahresende, die Kinder werden extern geschult, eher Kinder, die bereits Französisch gewohnt sind. Die Heizungen werden noch saniert, war im Sommer zu heiss.

Aarwangen: 150 Plätze, ab Juli auf zwei Stockwerken verteilt, für Familien mit deutschsprachig gewohnten Kindern, Schule intern, Turnhalle intern

- die Familieneinheit sollte beachtet werden (konkrete Nachfrage an C.Ransberger, bezogen auf eine Familie, mit Eltern mit unterschiedlichem Asylstatus)
 - Für Rückkehrhilfe z.B. für eine Familie, die 10 Jahre in der CH lebte, können 5000.- gesprochen werden (C.Ransberger)
-

Aus dem Gespräch mit C.Ransberger vom 13.2.20

RKZ

- Wie lange kann die Aufenthaltsdauer im RKZ maximal betragen?
C.R.: bis zur Ausreise
Monate, Jahre, Lebenslang? Ja!
- Man kann den Asylstatus nicht mehr ändern, ein neues Asylgesuch einzureichen ist unwahrscheinlich
- Der Bund gibt den Auftrag, der Kanton vollzieht
- Für die Ausreise: Das SEM kann diplomatische Delegationen holen, alle Landsleute werden vorgeführt mit dem Ziel Reisedokumente zu erlangen

Transfer KU nach RKZ

- Frage: Rücksichtnahme auf bestehende Beziehungen?
Antwort: Paare sollen sich vorgängig, vor dem Transfer melden
Es ist nicht üblich, dass Paare getrennt werden

Anreise per öV, selbständig

- Gepäckmitnahme, was selber getragen werden kann, ca. 25kg/Einzelperson
- Familien etwas mehr, z.B. Kinderwagen
- Keine Möbelstücke
- Natel ja

Vulnerable Personen: Sonderlösung nach Absprache mit Asylsozialhilfe

Zutritt für **Freiwillige** in den RKZ?

- Es braucht einen Ausweis
- Es gibt eine Besucherweisung
- Besuch nur in Besucherräumlichkeiten, nicht in Zimmer möglich

Rückkehrberatung vor Ort, durch KKF (Joel Hediger, Sabine Lenggenhager)

Betriebsregeln:

- Meldepflicht 7x pro Woche, jeden Tag (bei ORS-Info in Bözingen 5 x wöch., 2 x tägl.)
- selber kochen, 8.- pro Tag (Bözingen: kein eigenes Geschirr)
- die Menschen können sich frei bewegen (in bestimmten Zeiträumen)
- übernachten auswärts nicht möglich
- (Bözingen-Info: Arbeiten im Camp obligatorisch, unbezahlt)

Sicherheit im RKZ

- 24 Std. Sicherheitsdienst
- Pflegefachperson im RKZ

Wer zahlt die Beerdigung?

- Begräbniskosten zahlt der Staat

Statistik: Betroffene Weggewiesene

119 Personen aus Eritrea
43 Personen aus Tibet
31 Personen aus Irak
Viele....andere

Aufenthalt in der CH

Über 20 Jahre	8 Pers.	
15-20 Jahre	10 Pers.	
10-15 Jahre	29 Pers.	
5-10 Jahre	193 Pers.	LAB: ~ 240
2-5 Jahre	232 Pers.	
<u>unter 2 Jahren</u>	<u>56 Pers.</u>	
Total	528 Pers.	<i>davon ca. 100 Kinder!</i>

Private Unterbringung

- BeherbergerInnen müssen sich beim Sachbearbeiter (der den Ankündigungsbrief unterzeichnet hat (z.B. P. Aeschlimann) melden, per Mail oder Telefon)
- Vertragsabschluss beim MiDi /Abev
- eine Privatunterbringung kann auch nachträglich noch vorgenommen werden, wenn jemand bereits im RKZ ist
- die Person muss im selben Haus wie die BeherbergerIn untergebracht sein
- Wohnungsgrösse angemessen, keine genauen Vorschriften nach m²
- Haftpflicht, was passiert, wenn Drittpersonen zu Schaden kommen? C.R. kann die Frage nicht beantworten